

Der Rat der Gemeinde Eitorf lässt in Abweichung von § 1 Satz 4 der Richtlinien die heute beschriebene Veranstaltung zu. Die Zulassung ist eine Einzelausnahme, um erste Erfahrungen mit gewerblichen Veranstaltungen dieser Größenordnung zu sammeln.

Die Verwaltung wird ermächtigt, in Anlehnung an die üblichen Bedingungen und Tarif mit dem Veranstalter den Nutzungsvertrag für den 10.10.2009, ggf. einen noch freien Alternativtermin zu schließen, wobei der Verwaltung das Ermessen eingeräumt wird, hinsichtlich des Tarifs im Hinblick auf die gewerbliche Nutzung abweichend von den Richtlinien Anpassungen zu vereinbaren. Dem Hauptausschuss ist zu gegebener Zeit über die gesammelten Erfahrungen zu berichten.